Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Schreiben des B. Füssli, Mitgl. des gesetzg. Raths, an den Vollz. Rath

Autor: Füssli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542921

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fr. 6750 beträgt; fo zeigt fich eine Ueberloofung von Fr. 3.504. Allein man weiß, daß fich auf die Schagun. gen wenig zu verlaffen ift. Der Maafftab des Pachtginfes fcheint um vieles der richtigere gu fenn. Run aber beträgt derfelbe Fr. 645, was den Bind von Fr. 16125 ausmacht.

Statt Fr. 645 murbe hingegen die Bertauffumme blog Fr. 410, 1,5 einbringen. Frenlich fagt die Berwaltungstammer , das Saus bedurfe betrachtlicher Reparationen, und beswegen halte fie ben Berfauf fur rathfam.

Thre Kinangcommifion, die eben den Buftand Diefes Gebaudes nicht febr genau kennt, will zwar bas Erfor. derniß von Reparationen nicht absenn, allein sie zweifelt bach febr, daß Diefe auf Fr. 6000 anfteigen follten. Wenn fie bann eben Diefen hohen Pachtgins in Erma. gung giebt, und daben Rufficht nimt auf die gute Lage Dieses Wirthschaftsgebaudes, auf den Umfang des Dazu gehörigen Landes, auf die Angahl der dazu dienenden Gebaude , auf den bermehrten Werth , den die Wirth. schafterechte ben einer festen Berfassung wieder erhalten werden, und endlich auf die dem Pachter einbedungene Micht, fich ber gewöhnlichen Reparationen zu belaben; fo fcheint es ibr , daß es beffer gethan fenn follte, Diefe Liegenschaft einstweilen poch benzubehalten, und solche nicht zu veräuffern, es fen benn, dog fie einen ihrem Abtrag angemeffenen Breis erreichen murbe.

Der Rath ratificiet ben Berfauf des Brodbaufis.

Die Finangcommission erftattet über das Befinden der Bollgichung, den Gesetzesvorschlag über bas Zollipftem betreffend, einen neuen Bericht, ber fur 3 Tage auf ben Canglentisch gelegt wirb.

Die gleiche Commifion rath ju folgender Botichaft

an den Rath, welche angenommen wird:

3. Bolly. Rathe! Durch eine Bothschaft v. 10. Mers theilen Gie bem gefengebenden Rath ben Berfteigerungs. bericht über ein Domaine im Canton Thurgau, samt Ihrer Gutheiffung deffelben , mit.

Che aber der gesetgebende Rath in die Beurtheilung Diefes Bertaufs felbft eintreten fann, bedarf er einige Austunft über Diefen Begenftand.

Bor furger Zeit nemlich zeigte Die Bemeindauterver. waltung der Gemeinde Burich dem gefetgebenden Rath an , daß fie auf die verfteigerten Rationalguter des Thurgaus die gleichen Anspruche ju machen habe, wie auf Diejenigen, welche schon früher ihrer Ansprüche wegen, aus dem Bergeichnif der zu verkauffent en Rationalguter ausgestrichen murben. Diefe Erflarung nun theilte ber gefetgebende Rath Ihnen B. B. R. mit, weil Gie bisber alle abnlichen Unfprachen wurdigten , und die erfore berlichen Berfügungen barüber machten. Da nun aber gegenwärtig in Ihrer Botichaft ber Bertauf eines Guts jur Ratification vorgeschlagen wird, welches die Bemeinde Burich als Eigenthum anspricht; fo wunscht der gefetgebende Rath por allem aus ju miffen, aus welchen Grunden Gie fur Diefes Gut eine Ausnahme von der übrigens allgemeinen, gerechten Berfügung machten : folche Guter , welche von den Gemeinden als Eigenthum angesprochen werden, bis jum Entscheid über bas Eigenthumsrecht nicht zu veräuffern. Erft wann diese Schwierigkeit gehoben fenn wird , fann ber gesetzgebende Rath die Zwekmäßigkeit dieses vorliegenden Berfaufe felbst untersuchen.

(Die Fortf. folat.)

Ministerium der Wiffenschaften und Runite.

Schreiben des B. Füßli, Mitgl. des gesetg. Raths, an den Bolls. Rath.

Burger Bollgiebungerathe!

Ich habe mir von Ihrem Burger Minister der Wif fenschaften das unschuldige Bergnugen ausgebeten, ein Gipsgrupp, welches er Ihnen heute vorzustellen die Ehre hat, mit ein paar Zeiken begleiten zu durfen, da dies jenigen des Kunftlers an Sie, oder vielmehr an das ehemalige Direktorium gerichtet, fich auf ihrem wohl zwenjahrigen Laufe muffen verirrt haben.

Diefer taum brenfigjahrige junge Runftler, Beinrich Reller von Burich, lebt feit mehrern Jahren und nun feit ein paar Jahren wirklich verhenrathet in Rom.

Schon im herbst 1798, erinnere ich mich, daß er mir, als feinem mutterlichen Dheim und Freunde, Die Anzeige machte : " Er arbeite an einem Grupp in marmor, bad fur feine neue Regierung in ber 30 Schweit bestimmt , die vereinte Beisheit und Starfe, , als Beschüßerinnen der jungen Republit, vorftellen , foll, und wovon einsweilen er das Modell nach Lus " gern gu fenden gefinnet fen. " Bald barauf murde unfer Briefmechfel durch die befannten Zeitereiqniffe bennahe ein volles Jahr unterbrochen. Erft in einem Briefe bom 28ten Geptember vorigen Jahre fand ich wieder die Spur: "Das Grupp für die helvetische " Regterung ift in Piftoja liegen geblieben. , feither in der Runft ziemliche Fortschritte gemacht, wunscht" ich wohl etwas von grofferm Belang und mehrerer Bolltommenheit liefern zu tonnen.

meinen Sie? ware wohl ber altere Brutus ju Diefem " 3wede Dienlich?" u. f. f. - Dit meiner Untwort auf Diefe Fragen , will ich Sie , Burger Bollgiehungs. rathe! nicht behelligen. Dag aber mittlerweile jenes Brupp noch immer feinen Schneckengang nach ber Schweit fortfege, melbete er mir weder damals noch feither ein, und ich erschrack nicht wenig, als ich vor vier Wochen vernahm: Dag ein gang gersplittertes Runftwert eines jungen Schweiterd aus Rom im Bu. reau bes Miniferiums ber Biffenschaften angelangt fen, welches ich naturlich auf erften Unblick fur die Arbeit meines guten Reffen erfannte, und - aufrichtig gu gefteben, noch in feinen Trummern - wie g. B. in bem gang unversehrt gebliebenen Korper des Salbgottes, in bem Gewand der Gottin, und in dem schmucken Genius des jungen Frenftaats - jum Entzuden schon fand. Dem hiefigen geschickten Runftler, Burger Chriften, gebuhrt übrigens das wirklich nicht geringe Berdienft der mufterhaften Restauration Diefer Arbeit eines feiner ebe. maligen Schuler. Ben ihm, ju Stang, brachte Reller ein paar feiner schonften und glucklichften Junglingsjahre au; und Er fowohl als der murdige Burger Oberrich. ter Beltner tonnen am besten bezeugen, mas berfelbe, fomobil durch fein auserlesenes Runstalent, als burch feinen vortrefichen fittlichen Charafter, für fcone Sofnungen von ihm ben jedermann, ber ibn fannte, erwecken mußte; und bende murben in Rom ausgebildet; jenes durch einen unabläßigen Rleiß und Gifer ohne Seinesgleichen, jugleich aber auch biefer in der - der Allen vom Weibe Gebornen - meift fo beilfamen Schule Des Unglicks.

Seit ungefehr 3 Jahren ist nämlich der Bürger Rekler, theils durch mehrere beschwerliche Krankenlager, hauptsächlich aber durch die Unbill dieser argen Zeit und eine halbe Odussee von Künklermisgeschick, und zwar meist ohne sein mindestes Verschulden (und bedeutender Unterstützungen seiner rechtschaffenen und ihn zärtlich liebenden Ettern ungeachtet), mehr als einmal in die drückendsten Umstände gerathen, die aber den ihn stets begleitenden Genius vereinter Tugend und Kunst, nie

weder zu ermuden, noch auf irgend einen Jermeg zu leiten vermochten.

Eine neuerliche Zuschrift an seinen biedern Vater, die man weder ohne Lachen noch ohne Thränen lesen kann, endet sich buchstäblich so: "Meine gegenwärtige Lage "ist also in zwen Worten drese: Ich bin Ihr zärtlicher "Sohn; bin gesund aber noch schwach; arbeite ohne "Hofnung; bin reich ohne Geld; vertraue dem Hims" mel ohne Angst, und besitze 35 Paoli 4 1/2 Vasocc "baares Vermögen!"

In dem helvetischen Almanach 1800 findet sich ein Berzeichnis einiger Arbeiten aus seinem wohlbesetzten Attelino, die aber, selbst ben wiedereintretender Ruhe im Welschland (und sehr gemäßigter Preise ungeachtet) doch noch eine ziemliche Weile auf hinreichende Abnehmer warten durften.

Ich selber besitze von ihm in Zürich eine Sappho in Marmor, welche, nach dem Urtheil aller Kenner, bey der dortigen Kunstausstellung im Jahr 1799, eine vorzügliche Zierde derselben ausmachte; und täglich bin ich, hier in Bern, zweier Proben seiner neuesten Kunst gewärtig. Sein wichtigsies Werk in Rom aber ist, eine lebensgroße Atalante in Marmor, die ein Engländer bezihm bestellt hatte, der aber ben dem ausgebrochenen Krieg plöplich den Weiten nahm, den armen Künstler mit samt seiner schönen Wettläuserin sigen ließ, und dem erstern — nicht bloß für die Arbeit eines vollen Jahrs, sondern selbst für sein Ausgelegtes von ein paar hunden Scudi — auch nicht mit einem Basocco entschädigte.

Alles dieses Burger Bollziehungsrathe, erzähle ich bloß in der unbefangenen Absicht, Sie zu bitten, "das "Ihnen vorgestellte Grupp, als ein Zeichen der Vereh"rung meines jungen Verwandten für seine neue Regie"rung, gütig aufzunehmen, und ihn (falls es auch Ihren
"Benfall verdienen sollte), einzig durch diesen am träf"tigsten zu ermuntern, einst vielleicht, in bessern Tagen,
"seinem Geburtslande mit seinem Kunsttalente zu nügen,
"oder wenigstens durch dasselbe auch im Auslande ihns
"Ehre zu machen." — Gruß und Achtung.

Bern, Apr. 1801. — (Cign.) Bugli, Mitgl. b. G. R.

Munizipalitat der Gemeinde Schwyk.

Die Minizipalität der Gemeinde Schwytz an den gesetzgebenden und Vollziehungsrath der held. Republik, am 3. April 1801. (Im Auszuge.)

Das Gefet, welches ben der neuen Organisation Selvetiens im 3. 1798 Die ehmaligen democratischen Cantone Die Munizipalität der Gemeinde Schwytz and den gesetzgebenden und Vollziehungsraths der helv. Republik, am 14. April 1801.
(Im Auszuge.)

3 Wir wollen uns über den Juhalt des neuen Abgabenfflems gar nicht einlassen, sondern wir begnügen